

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht

über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte Stundenzahl.

A. Gymnasialklassen.

	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Zu- sammen
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichtserzählungen	3 ¹ / ₄	2 ¹ / ₃	3	2	2	3	3	3	3	26
Latein	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Französisch	—	—	4	2	2	3	2	2	2	17
Englisch	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Hebräisch (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	(2)	(2)		(4)
Geschichte	—	—	2	2	2	2	} 3	} 3	} 3	17
Erdkunde	2	2	2	1	1	1				
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Naturkunde	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8
Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Schreiben	2	2	—	(1)*	—	—	—	—	—	4(1)
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8
Zusammen	25	25	29	30	30	30	31 (33)	31 (32)	31 (33)	262/267

B. Vorschule.

	Vorfl. 3	Vorfl. 2	Vorfl. 1	Zusammen
Biblische Geschichten	2	2	2	6
Deutsch	—	5	6	11
Schreiblesen	8	—	—	8
Rechnen	5	5	6	16
Naturbeschreibung und Erdkunde	—	2	2	4
Anschauungsübungen	2	—	—	2
Schreiben	—	4	4	8
Zusammen	17	18	20	55

Technischer Unterricht.

	Vorfl. 3	Vorfl. 2	Vorfl. 1	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Zu- sammen
Turnen **)	—	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	31
Wahlfreies Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	für Schüler aus UII—OI 2				2
Singen	für VI u. V je 2 St.; für die nicht befreiten Schüler aus IV—I in 2 Abteil. je 1 St. u. 1 St. zus., dazu für die 1. u. 2. Vorfl. 1 Std. zus., für die 3. 1 Std.												9

*) Für Schüler mit schlechter Handschrift.

**) Ober- und Unterprima wurden im ersten Vierteljahre, im Winterhalbjahre Ober- und Untertertia (ohne die Konfirmanden) in zwei Turnstunden zusammen unterrichtet.

Übersicht über die Verteilung der
Im Winter-

	Ober-Prima	Unter-Prima Och. Müller	Ober-Sekunda Och. Riel	Unter-Sekunda Och. Wigjäger	Ober-Tertia Och. Wassfenbain	Unter-Tertia Och. Schaper
Dir. Prof. Dr. Straßmann					2 Deutsch 4 Griechisch	1 Griechisch
Prof. Straßmann Lehrer Straßmann		1 Deutsch 2 Griech. u. Lat. 1 Griechisch	1 Deutsch 1 Griech. u. Lat.			
Lehrer Dr. Riel		1 Latein	1 Latein 1 Griechisch			
Lehrer Dr. Wigjäger				1 Religion 1 Latein 1 Griech. u. Lat. 1 Griechisch	1 Religion	
Lehrer Müller Hilfsm. L. Schöck, Lehr. Hilfsm. L. Schöck, Lehr. Dr. Göttsche		1 Mathematik 1 Physik	1 Mathematik 1 Physik	1 Mathematik 1 Physik		
Lehrer Dr. Walter			1 Zoologie 1 Physik	1 Deutsch		1 Deutsch 1 Zoologie
Lehrer Dr. Straßmann		1 Zoologie 1 Physik		1 Zoologie	1 Zoologie	
Lehrer Wigjäger		1 Religion 1 Griechisch (mathem.)	1 Religion 1 Griechisch (mathem.)			
Lehrer, Oberlehrer Dr. Schöck					1 Griechisch 1 Latein	1 Religion 1 Griechisch 1 Latein
Hilfsm. L. Schöck, Lehr. Dr. Straßmann					1 Mathematik 1 Physik	1 Mathematik 1 Naturlehre
Lehrer Schöck					1 Latein	1 Latein
Ober-Recht					1 Schöck für Schöck	
Ober-Physik						
Ober-Latein						
Lehrer Straßmann Wissenschaftl. Wissenschaftl.		1 Griechisch (mathem.)			1 Griechisch	1 Griechisch
Lehrer Schöck		1 Latein	1 Latein	1 Latein	1 Latein	
Ober-Griechisch		1 Religion			1 Griechisch	
Summe (ohne mathem. Fächer)		34 (20)	34 (20)	33	33	33

*) Schöck hat besondere Unterrichtsstunden, am 1. März zum Frühunterricht. Das ist dem Unterrichtsamt Dr. Göttsche
1 Mathem., 1 Physik in O III, 1 Mathem. in U III, Schöck in 2 Naturlehre in IV und VI, 2 Griechisch in VI, Riel in 4 Mathem. in IV, Straßmann
1 Naturlehre in V. Die Griechischstunden in U I und O II werden zusammengefasst, um Dr. Göttsche zu entlasten. 2 Naturlehre in U III haben auch
*) Im oberen Dienstjahr kommt bei jeder Stunde Griechisch. Im unteren Dienstjahr drei Stunden Griechisch. — Die 3 Stunden Englisch haben
in Dienstjahr auch.

Stunden unter die einzelnen Lehrer.
Halbjahr.

Quarta Och. Straßmann	Quinta Och. Wassmann	Sexta Och. Wigjäger	Erste Vorläufe Och. Riel	Zweite Vorläufe Och. Schöck	Dritte Vorläufe Och. Müller	Summe der unterrichtlichen Stunden
						14
						19
						21
						21
						18 mit 1 Unterrichtsstunde (Wassm. Straßmann)
1 Latein	1 Religion					21 mit 1 Unterrichtsstunde (Schöck für Schöck mit Riel)
1 Deutsch 1 Griechisch 1 Griechisch	1 Griechisch					20
		1 Deutsch 1 Latein				20 (Straßmann)
1 Religion 1 Griechisch	1 Deutsch 1 Latein					21
1 Griech. u. Lat. 1 Naturlehre	1 Naturlehre	1 Griechisch 1 Naturlehre				21
		1 Religion				19
mit 10 Stunden Griechisch	1 Physik	1 Physik	1 Lat. Griech. 1 Deutsch 1 Griechisch 1 Naturlehre 1 Schöck			25 (Schöck für Schöck)
	1 Mathem.			1 Lat. Griech. 1 Deutsch 1 Griechisch 1 Naturlehre 1 Schöck 1 Latein		25
			1 Physik			
	1 Griechisch	1 Griechisch			1 Lat. Griech. 1 Schöck für Schöck 1 Griechisch 1 Naturlehre 1 Physik	24
1 Griechisch	1 Griechisch					18
1 Latein	1 Latein	1 Latein	1 Latein			24
je	1 Religion		1 Religion			4
33	30	30	29	21	18	



Wie in früheren Jahren wird davon abgesehen, die in den Klassen durchgenommenen Lehraufgaben im einzelnen anzuführen, da, abgesehen von dem Lehrgang des griechischen Unterrichts in den Klassen VIII bis VII, der sich vom homerischen zum attischen Dialekt bewegt, die Forderungen der „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ von 1901 innegehalten wurden.

Betreffs des im Deutschen behandelten Lesestoffes, der im wesentlichen dem des Vorjahres entspricht, wird auf den vorigen Jahresbericht verwiesen. Über den fremdsprachlichen Lesestoff gibt das Schulbücherverzeichnis am Ende des Berichtes (Seite 27 ff.) Aufschluß.

Von den bei Beginn des Schuljahres 1914/15 eingerichteten 5 Sonderkursen (Griechisch, Englisch und Mathematik in OI als Fortführung vorjähriger Kurse, sowie Englisch und Chemie in UI) kamen durch Auflösung der OI im zweiten Vierteljahr die ersten drei in Fortfall. Der englische Kursus hat bis zum Ende des Schuljahres, der chemische bis zur Einberufung des Herrn Professors Müller zum Heeresdienst am 1. Februar bestanden.

Der **katholische Religionsunterricht** wird für die katholischen Schüler des Ratsgymnasiums, des Realgymnasiums, der Bismarckschule und der Realschule I gemeinsam erteilt, und zwar in vier Abteilungen. Die 1. Abteilung umfaßt die Vorklassen, die 2. Abteilung Sexta und Quinta, die 3. Abteilung Quarta und Tertia, die 4. Abteilung Sekunda und Prima. Der Unterricht findet im Realgymnasium statt.

Jüdischer Religionsunterricht ist seit Beginn des Schuljahres 1904/05 als wahlfreies Lehrfach mit wöchentlich zwei Unterrichtsstunden eingerichtet. Es sind die Schüler derselben Klassen vereinigt und die gleichen Abteilungen gebildet wie beim katholischen Religionsunterrichte. Der Unterricht findet in der Realschule I statt. Das Zeugnis wird in die Vierteljahrszeugnisse aufgenommen. Wegen des Reisezeugnisses gelten die ministeriellen Bestimmungen.

Technischer Unterricht.

a. Turnen*).

Die Anstalt besuchten (mit Ausschluß der Vorschule) im Sommer 279, im Winter 241 Schüler. Von diesen waren befreit:

	vom Turnunterricht überhaupt		von einzelnen Übungsarten
auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses aus anderen Gründen	im Sommer 23, im Sommer —,	im Winter 15, im Winter —,	Länger andauernde Befreiungen von einzelnen Übungsarten haben bei vier Schülern stattgefunden.
zusammen	im Sommer 23	im Winter 15.	
also von der Gesamtzahl der Schüler	im Sommer 8,2%	im Winter 6,2%	

*) Der Unterricht im Turnen ist für alle Schüler verpflichtend; Befreiung davon erteilt der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres. Die ärztlichen Zeugnisse müssen ausdrücklich angeben, ob die Befreiung auf den ganzen Turnunterricht auszudehnen oder nur auf eine bestimmte Klasse von Übungen, z. B. die Geräteübungen, zu beschränken ist. Vordrucke zu ärztlichen Gutachten sind beim Direktor erhältlich.

Durch Ministerial-Erlaß vom 13. Juli 1908 ist angeordnet, „daß eine Befreiung vom Turnen nur dann ausgesprochen ist, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Weiter Schulweg, Gleichsicht, Muskelschwäche, Nachenkatarach und ähnliche Dinge können nicht als ausreichende Gründe für die Befreiung erachtet werden“.

Es bestanden bei 9 Klassen 8 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 11, zur größten 46 Schüler.

Die erste und zweite Vorklasse, die zusammen im Sommer 91, im Winter 92 Schüler zählten, erhielten wöchentlich je zwei Turnstunden; befreit vom Turnunterricht waren 2 Schüler.

Für besondere Turnspiele im Freien war im Sommer wöchentlich eine anderthalbstündige Spielzeit angesetzt. Die Teilnahme an den Turnspielen war für die Schüler der Gymnasialklassen freiwillig. Gespielt wurde auf dem städtischen Spielplatz hinterm Schützenhause an 7 Nachmittagen mit einem durchschnittlichen Besuche von 108 Schülern = 46,6%.

Der Schülerturnverein bestand im Berichtsjahre bis zum Beginn des Krieges aus 26 Primanern und Sekundanern. Im Winterhalbjahre nahmen an den turnerischen Übungen, die schulseitig überwacht werden, 13 Schüler teil.

An den durch den Ministerialerlaß vom 16. Aug. 1914 ins Leben gerufenen militärischen Übungen für Jugendliche nahmen aus der O III 3, aus der U II 2, aus der O II 15 und aus der U I 7, also im ganzen 27 Schüler teil. Sie haben, mit den Schülern der Leibnizschule und der Oberrealschule am Clevertor zu einer Kompanie vereinigt, Mittwoch und Sonnabend nachmittags unter der Leitung des Herrn Oberrealschuldirektors Wanner und des Herrn Professors Dr. Prellberg diesen Übungen obgelegen.

b. Gesang*).

I und II (Vierstimmiger Männerchor. Einübung des Tenors und des Basses für den gemischten Chor) 1 Std. III und IV (Sopran und Alt des gemischten Chors) 1 Std. I—IV (Gemischter Chor) 1 Std. Übungen im Chorgesang fanden nur im ersten Vierteljahr statt. V und VI je 2 Std. (im zweiten Vierteljahr je 1 Std.). 1. und 2. Vorklasse 1 Std. zusammen. 3. Vorklasse 1 Std.

c. Zeichnen.

Das Zeichnen wurde im ersten und vierten Vierteljahr in den Klassen von Quinta bis Ober-Tertia mit je 2 Stunden wöchentlich und in einer Abteilung für Unter-Sekunda bis Ober-Prima in zwei wöchentlichen Stunden (wahlfrei) gemäß den allgemeinen Lehrplänen betrieben, fiel aber im zweiten und dritten Vierteljahr aus.

*) Zur Befreiung vom Singunterricht in VI und V, die sich aber nicht auf den die theoretischen Elementarkenntnisse behandelnden Teil des Unterrichts erstreckt, bedarf es eines ärztlichen Zeugnisses. Vordrucke sind beim Direktor zu haben.

II. Aus den Verfügungen der Behörden.

A. Des Magistrats.

1914. 21. September. Schüler, die im Laufe des zweiten Schulvierteljahres 1914/15 das Notexamen machen und die Schule verlassen, haben nur die Hälfte des Schulgelds zu entrichten.
22. Dezember. Überweisung von Merkblättern über die Volksernährung zum Aushang an geeigneten Stellen im Schulhause.
1915. 16. Januar. Überweisung von Aufrufen betr. Spenden für die Reichswollwoche.
19. Januar. Bitte um Beteiligung der Schüler der oberen Klassen als Sammler in der Reichswollwoche.
18. Februar. Überweisung von Plakaten und Aufrufen an die deutschen Knaben und Mädchen über die Broterernährung. (Auf Veranlassung des Nationalen Frauendienstes Hannover.)
26. Februar. Hinweis auf die von dem Arbeitsauschuß für Aufklärung über Volksernährung im Kriege angebotenen Vorträge.

B. Des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums (auch Ministerialerlasse).

1914. 10. April. Ministerialerlaß. Am 18. April soll der denkwürdigen Ereignisse vor 50 Jahren im Unterricht oder in sonst geeigneter Weise Erwähnung geschehen.
21. April. Schüler, die die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangen, sollen bei Aushändigung des Zeugnisses auf die Bestimmungen des Aufdrucks unter und hinter dem Zeugnis, sowie auf die Folgen der Nichtbeachtung aufmerksam gemacht werden, und es soll ihnen dringend angeraten werden, ungesäumt nach Vollendung des 17. Lebensjahres die Erteilung des Berechtigungsscheines bei der im Aufdruck bezeichneten Stelle nachzusuchen.
1. August. Ministerialerlaß. Anträge der Eltern von Schülern höherer Lehranstalten auf Befreiung ihrer Söhne vom Unterricht zum Zwecke der Teilnahme an den Erntearbeiten sind zu genehmigen.
1. August. Ministerialerlaß U. II. 1956. Mit den Schülern, welche der Prima mindestens im dritten Halbjahr angehören und sich entweder über ihre Verpflichtung zum Eintritt in die Armee durch die betreffenden Militärpapiere ausweisen oder die Zustimmung ihrer Väter oder Vormünder zu ihrem freiwilligen Eintritt beibringen und für militärtauglich befunden worden sind, ist sogleich die Reiseprüfung abzuhalten. Die Prüfung ist für die Oberprimaner, welche der Prima bereits im vierten Halbjahr angehören, nur eine mündliche, für alle übrigen eine schriftliche und eine mündliche, die in möglichst kurzer Frist nach der schriftlichen abzuhalten ist. Den Prüflingen, welche die Prüfung bestanden haben, ist das Reisezeugnis sofort auszufertigen und auszuhändigen.

7. August. Schülern der Obersekunda und Unterprima, welche im dritten Halbjahre ihrer Klasse angehören und die Gewähr dafür bieten, daß sie zum bevorstehenden Herbsttermin die Reise für die folgende Klasse erreichen, kann diese Reise schon jetzt zuerkannt werden, wenn sie zum sofortigen Eintritt in das Heer die Anstalt verlassen.
10. August. Der Unterrichtsbetrieb ist nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten und durchzuführen.
10. August. Ministerialerlaß. Die höheren Lehranstalten werden ermächtigt, Meldungen zu Prüfungen behufs Nachweises der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst von jungen Leuten, die auf andern Schulen als den öffentlichen Lehranstalten oder durch Privatunterricht vorbereitet sind, anzunehmen und die Prüfungen sofort abzuhalten. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist Zustimmung der Eltern oder deren Stellvertreter zum Eintritt ins Heer und ärztliches Zeugnis über die Militärtauglichkeit.
11. August. Ministerialerlaß. Auch Schülern, die erst seit Ostern 1914 der Untersekunda einer neunklassigen höheren Lehranstalt angehören, kann durch Beschluß des Lehrerkollegiums ein Zeugnis über die Reise für Obersekunda erteilt werden, wenn sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den Heeresdienst treten. Diese Zeugnisse haben die Bedeutung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst.
24. August. Ermächtigung der Schulleiter, den Unterricht anlässlich großer Erfolge im Felde zu schließen.
30. August. Ein gemeinsamer Erlaß der Herren Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, des Krieges und des Innern vom 16. d. Mts. weist darauf hin, daß eine eiserne Zeit angebrochen ist, welche die höchsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit jedes einzelnen stellt. Auch die heranwachsende Jugend vom 16. Lebensjahre ab soll nötigenfalls zu militärischem Hilfs- und Arbeitsdienst nach Maßgabe ihrer körperlichen Kräfte herangezogen werden.

Hierzu und für ihren späteren Dienst im Heere und in der Marine bedarf sie einer besonderen militärischen Vorbereitung, soweit die Vorbereitung für den Kriegsdienst ohne Ausbildung mit der Waffe möglich ist.

Vor allen Dingen ist ihre Vaterlandsliebe, ihr Mut und ihre Entschlossenheit anzufeuern, ihre Hingabe für das Vaterland, für Kaiser und Reich zu entflammen durch den Gedanken an die ungeheure Gefahr, in der diese sich befinden. Es ist ihr klar zu machen, daß Deutschland untergehen würde, wenn wir nicht siegen, sodaß wir siegen müssen und jeder einzelne Vaterlandsverteidiger bis zum jüngsten hinab den festen Willen dazu im Herzen tragen muß.

Die Teilnahme der Jugendlichen soll eine freiwillige sein. Es ist aber zu erwarten, daß von den ihrem Alter nach in Betracht kommenden Schülern keiner, der nicht aus Gesundheitsrückichten verzichten muß, den Übungen fern bleiben wird.

31. August. Ministerialerlaß. Unterprimaner vollberechtigter höherer Lehranstalten dürfen von der Fähnrichprüfung befreit werden, denen für den Fall ihres Eintritts in den Militärdienst von den betreffenden Anstalten die Reise für Oberprima zuerkannt wird, obgleich sie die Unterprima noch nicht ein volles Schuljahr besucht haben. Diese müssen die Aussicht gewähren, daß sie die Reise für Oberprima am Schlusse des Schuljahres mit Wahrscheinlichkeit

erlangt hätten. Unter den entsprechenden Voraussetzungen sollen ferner solche Obersekundaner, denen für den Fall ihres Eintritts in den Militärdienst die Reise für die Prima zuerkannt wird, zur Fähnrichprüfung zugelassen werden. Demnach soll den Unterprimanern und Obersekundanern, die mindestens seit Ostern 1914 ihrer Klasse angehören und als Fahnenjunker angenommen oder als Kriegsfreiwillige eingetreten sind, unabhängig davon, ob sie sich dem Offizierberuf oder einem andern Beruf widmen wollen, auf Grund einer Klassenkonferenz im Falle des Zutreffens aller Voraussetzungen ein Zeugnis über die Versetzung nach Oberprima bzw. Unterprima ausgestellt werden.

4. September. Ministerialerlaß. Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst kann auch denjenigen jungen Leuten ausgestellt werden, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet, aber im übrigen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt (s. Erlaß vom 11. August) und den Nachweis erbracht haben, daß sie in das Heer eingetreten sind.
22. September. Ministerialerlaß. Ausdehnung der Bestimmungen des Erlasses vom 1. August 1914 auf diejenigen jungen Männer, welche die Verpflichtung zur Dienstleistung für die ganze Dauer des Krieges eingegangen sind, die Zustimmung ihrer Väter oder Vormünder beibringen und nachweisen, daß sie zum Dienst in der freiwilligen Krankenpflege angenommen und für den Etappendienst bestimmt sind. Das Reisezeugnis ist ihnen bzw. ihren Vätern oder Vormündern auszuhändigen, wenn sie den Nachweis erbringen, daß ihre Ausbildung beendet und ihre Entsendung in das Etappengebiet erfolgt ist.
6. November. Ministerialerlaß. Das Streben der höheren Lehranstalten, in den einzelnen Unterrichtsstunden und bei andern sich bietenden Gelegenheiten die Lehraufgaben zu den großen kriegerischen Ereignissen in lebendige Beziehung zu setzen, wird anerkannt und weiter gefordert.
17. November. Ministerialerlaß. Die in dem Erlaß vom 10. August gekennzeichneten jungen Leute sollen künftig ihre Meldungen zu der betreffenden Prüfung bei dem königlichen Provinzial-Schulkollegium einreichen.
21. November. Ministerialerlaß. Die Mitwirkung des Lehrerstandes zur Abführung der Goldbestände an die Reichsbank wird angerufen.
26. November. Übersendung von Merkblättern über Brotversorgung zur Aushändigung an die Lehrer nebst Aufforderung zu aufklärenden Hinweisen im Unterricht.
17. Dezember. Ministerialerlaß betr. Kürzung des sonstigen Inhalts der Jahresberichte zu Gunsten einer ausführlichen Darstellung der Einwirkungen des Krieges auf das Schulleben.
19. Dezember. Ministerialerlaß. Die nach den Erlassen vom 11. August und vom 31. August an Schüler ausgestellten Zeugnisse der Reise für eine nächsthöhere Klasse haben nur für den Fall Gültigkeit, daß die betreffenden Schüler tatsächlich ins Heer eingetreten sind. Wenn einzelne Schüler, denen Zeugnisse für eine nächsthöhere Klasse nach den bezeichneten Erlassen erteilt worden sind, infolge von Verwundung oder Krankheit dauernd die Militärtauglichkeit verlieren und aus dem Heere entlassen werden sollen, so sind sie auf ihr Ansuchen, soweit es sich um Osterklassen handelt, von Ostern 1915 ab ohne Aufnahmeprüfung in die Klasse aufzunehmen, für die ihnen die Reise zugesprochen ist.

1915. 19. Januar. Genehmigung der Beteiligung von Schülern der oberen Klassen am Einsammeln und Abholen der Wollspenden in der Reichswollwoche.
29. Januar. Ministerialerlaß. Auf die vielen durch den Krieg bedingten Hemmungen im Unterricht ist bei der bevorstehenden Versetzung Rücksicht zu nehmen.
8. Februar. Ministerialerlaß. Für Schüler der Oberklassen, die zum Oftertermin die Versetzung nach Oberprima, Unterprima, Obersekunda und Untersekunda erreichen und die nachweisen, daß sie von einem Truppenteil für den Heeresdienst angenommen sind, haben während der Dauer des Krieges die in den Erlassen vom 1. August, 11. August und 31. August 1914 getroffenen Ausnahmestimmungen mit der Maßgabe Geltung, daß die Notprüfungen und die Zuerkennung der Reife für eine höhere Klasse vom 1. Juni d. J. ab statthaben dürfen. Dem Heeresdienst gleich zu rechnen ist der Dienst in der freiwilligen Krankenpflege (Erlaß vom 22. September v. J.). Zur Notreiseprüfung sind nur Schüler zuzulassen, die die Versetzung nach Oberprima erreicht haben. Die betr. Zeugnisse sind erst nach erfolgtem Eintritt in den Heeresdienst auszuhändigen.
15. Februar. Ministerialerlaß. Des 100 jährigen Geburtstages Ottos von Bismarck ist in würdiger Weise kurz vor Beginn der Ferien zu gedenken.

III. Ereignisse aus dem Schulleben.

Am Tage des Schulbeginns nach Ostern wurde Herr Julius Wolter*) als Nachfolger des verstorbenen Herrn Karl Meinecke in sein Amt eingeführt.

Die unbefetzte Stelle des jetzigen Herrn Direktors Denecke sollte bis zum 1. Oktober durch den schon früher am Ratsgymnasium beschäftigten Kandidaten des höheren Lehramts Herrn Robert Braun verwaltet werden. Aber schon nach einem Vierteljahr wurden durch seine Einberufung zum Kriegsdienst andere Anordnungen nötig (s. S. 6 u. 7). Am 1. Oktober trat dann der für die endgültige Besetzung der Stelle in Aussicht genommene Kandidat des höheren Lehramts Herr Dr. Rudolf Bückmann**) zunächst als wissenschaftlicher Hilfslehrer in den Lehrkörper ein. Vom 1. April 1915 an ist er vom Magistrat endgültig in die Stelle berufen worden.

Mitte Mai erbat sich Herr Professor Paul Scheller seiner angegriffenen Gesundheit wegen Urlaub, am 1. Oktober schied er aus dem Amt, das er seit Ostern 1872 verwaltet hatte. Viele Schülergeschlechter verdanken seiner treugewissenhaften, zuverlässigen, freundigen und auf dem Grunde gediegenster Kenntnisse ruhenden Arbeit ihre wissenschaftliche Vorbereitung und werden sein Andenken gern bewahren. Die Amtsgenossen werden seine unbedingt verlässliche Mitarbeit ebenso sehr vermissen, wie seine immer gleichmäßig liebenswürdige und hilfsbereite Persönlichkeit ihnen im täglichen Umgang fehlen wird. Möge ihm nach einer im ganzen 45 jährigen Dienstzeit ein ruhiger, gesegneter Lebensabend beschieden sein. Se. Majestät der König ehrte den verdienten Lehrer beim Scheiden aus dem Amt durch Verleihung des Kronenordens III. Klasse (Erlaß vom 15. Oktober 1914).

Leider zwang ein andauerndes Rehlkopfleiden Herrn Oberlehrer Starcke, zu seiner völligen Wiederherstellung Urlaub bis 1. Oktober 1915 nachzusuchen. Seine Vertretung lag von Ostern bis Michaelis in den Händen des Kandidaten des höheren Lehramts Herrn Leo Schulz, der damit zugleich die zweite Hälfte seines Probejahres ableistete. Er erhielt zum 1. Oktober das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit und wurde dem Fürstlichen Gymnasium Adolfinum in Bückeburg zur lehramtlichen Aushilfe überwiesen.

An seine Stelle trat zu Herrn Starckes Vertretung der anstellungsfähige Kandidat Herr Dr. Hövermann.

Der anstellungsfähige Kandidat Herr Huzelmann, der bis Ostern 1914 Herrn Starcke vertreten hatte, wurde zum 1. April 1914 dem Gymnasium und der Oberrealschule in Hameln, ebenso

*) Julius Wolter, geb. 15. Juni 1878 zu Raven, Kreis Winsen, besuchte die Lehrerbildungsanstalten zu Lüneburg, war zwei Jahre als Lehrer in Gimbergen, Kreis Uelzen, tätig, wirkte nach Ableistung seiner Militärpflicht als Präparandenlehrer in Uelzen und Verden und wurde vom 1. April 1907 an in Hannover, und zwar an der Bürgerschule 14, angestellt. Zu Ostern 1914 wurde er an das Ratsgymnasium berufen.

**) Dr. Rudolf Bückmann, geb. 24. Mai 1888 in Loccum, studierte nach dem Besuch des Gymnasiums in Göttersloh an den Universitäten Göttingen und Münster Geschichte und Deutsch. Die praktische Ausbildung erhielt er 1912—1914 an dem Gymnasium in Lüneburg und dem Realgymnasium in Harburg. Seit Michaelis 1914 am Ratsgymnasium zu Hannover beschäftigt, wurde er zu Ostern 1915 als Oberlehrer an diese Anstalt berufen.

der anstellungsfähige Kandidat Herr Dr. Grotefend der Realschule in Celle zur lehramtlichen Aushilfe überwiesen. Der anstellungsfähige Kandidat Herr Lauckert, der der Anstalt im vorigen Jahre wertvolle Dienste geleistet hatte und am 1. April dem Realgymnasium überwiesen wurde, ist leider im Herbst einer tödlichen Krankheit erlegen.

Von den der Anstalt Ostern bzw. Michaelis 1913 überwiesenen Probekandidaten erhielt Herr Friedrich Kuhlgaß zum 1. April 1914, Herr Wilhelm Meyer zum 1. Oktober 1914 das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit. Jener wurde zunächst dem Ratsgymnasium zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen, leistete dann im zweiten Vierteljahr besoldete Vertretung und trat Michaelis zur lehramtlichen Aushilfe an das Realgymnasium über.

Als Probekandidaten wurden zu Ostern 1914 die Herren Hans Brink und Erich Schaper überwiesen. Beide bekamen infolge der durch den Krieg bedingten Unterrichtsbedürfnisse Gelegenheit zu vergüteter, teilweise voller Beschäftigung als Vertreter.

Vom 2. Februar 1915 an wurde der Probekandidat Herr Dr. Otto Hebecker der Anstalt zur Fortsetzung des Probejahrs und zur vollen Vertretung des zum Heeresdienst einberufenen Herrn Professors Müller überwiesen. Als dann auch Herr Dr. Hövermann vom 1. März ab seiner Dienstpflicht nachkommen mußte, übernahm er von dessen Stunden noch einen größeren Teil.

Für den im Felde stehenden Herrn Wolter übernahm in höchst dankenswerter Weise der im Ruhestande lebende Herr Lehrer Wanner d. A. im zweiten Vierteljahr freiwillig 12 Stunden in der dritten Vorklasse, für Herrn Rehbock trat Herr Beyer von der Bürgerschule 21 ein. Vom dritten Vierteljahr ab übernahm Herr Thiel von der Bürgerschule 31 den Unterricht des Herrn Wolter. Der Zeichenunterricht, der im zweiten und dritten Vierteljahr ruhte, wurde im vierten dem Zeichenlehreramtskandidaten Herrn Rudolf Wiencke übertragen.

Die große Hitze bedingte an einem Tage den Ausfall der 6., an drei Tagen den der 5. und 6. Unterrichtsstunde (16. Juni, 1., 2. und 3. Juli). Das Schulfest fand wegen des Krieges nicht statt.

Als wir am Dienstag, dem 4. August, nach den Sommerferien den Unterricht wieder eröffneten, war der gewaltige Weltkrieg schon entbrannt, dessen Wirkungen sich auch in unserer Schulgemeinde nach den verschiedensten Seiten hin für den weiteren Verlauf des Schuljahres fühlbar machen sollten.

Schon am ersten Schultage weilten verschiedene Herren Amtsgenossen nicht mehr in unserer Mitte: Herr Julius Wolter war als Leutnant der Landwehr, Herr Wilhelm Meyer als Wizefeldwebel der Reserve und Herr Robert Braun als Unteroffizier der Reserve zu den Fahnen geeilt. In den nächsten Tagen und Wochen schieden dann Herr Oberlehrer Rüst als Leutnant der Reserve, Herr Oberlehrer Karl Meyer, der als Kriegsfreiwilliger beim 10. Artillerieregiment eintrat, und Herr Turnlehrer Gerstenberg aus unsern Reihen, um ins Feld zu ziehen. Herr Vorschullehrer Wilhelm Rehbock und Herr Zeichenlehrer Heidkamp wurden zum Landsturm einberufen und stehen zur Zeit in Frankreich bzw. in Belgien. Herr Wilhelm Meyer kehrte, beim Sturm auf Vüttich verwundet, bald in die Heimat zurück. Genesen wieder zur Front geeilt, ist er zum Leutnant der Reserve befördert und mit dem Eisernen Kreuz geschmückt, einer Auszeichnung, deren auch die Herren Oberlehrer Karl Meyer und Rüst teilhaftig geworden sind. Die Herren Braun und Wolter haben krankheits-

halber den Kriegsschauplatz verlassen müssen und harren (jener inzwischen zum Vizefeldwebel, dieser zum Oberleutnant befördert) der Genesung, um von neuem auszuziehen.

Anfang Februar ist dann auch Herr Professor Müller als Oberleutnant in einem Landsturm-bataillon in Northeim einberufen worden, und Herr Dr. Hövermann wird seit dem 1. März als Muskettier in Osnabrück ausgebildet. Die vielfachen Veränderungen, die die ursprüngliche Stundenverteilung durch alle diese Einberufungen erfuhr, sind aus den Übersichten auf den Seiten 6—9 zu ersehen.

In den Reihen unserer Schüler der oberen Klassen hatte naturgemäß die Kunde von der Mobilmachung wie ein Blitz gezündet, und voller Ungebuld harrten sie der behördlichen Verfügungen, die ihnen den Weg aus der Schule auf die Bahn der Ehre im Kampfe fürs Vaterland öffnen sollten. Es begann nun eine Zeit, die unter dem Zeichen der Notreiseprüfungen stand (s. Verzeichnisse S. 22 u. 23). Schon am 4. August abends konnten wir die ersten 3 Prüflinge mit dem Reisezeugnis entlassen. Am 6. und 7. August unterzogen sich weitere 19 Primaner der schriftlichen, am 8. August der mündlichen Notreiseprüfung mit Erfolg; die Zeugnisse wurden ihnen dann auf Grund der Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 1. August 1914 ausgehändigt. Am 21. August erhielt noch ein Oberprimaner auf Grund dieses Ministerialerlasses die Reise, während mit dem letzten Oberprimaner, dem zu seinem Leidwesen der Eintritt ins Heer infolge Kränklichkeit versagt war, mit Genehmigung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums die regelrechte Reiseprüfung auf Grund des § 4, 1. Abs. 2 der Prüfungsordnung vom 7.—10. und am 14. September mit günstigem Erfolge vorgenommen wurde.

Die Bemühungen der jungen Leute um Einstellung in einen Truppenteil, so eifrig und unermüdblich sie auch von den meisten in geradezu rührender Weise betrieben wurden, führten nicht in allen Fällen sogleich zum Erfolg; andere zeigten sich, eingestellt, doch den Anstrengungen nicht gewachsen. So stehen jetzt von den 23 mit dem Reisezeugnis entlassenen Abiturienten 6 nicht oder noch nicht unter den Fahnen. Wohl aber tragen auch 13 Unterprimaner, 2 Obersekundaner und 3 Untersekundaner die feldgraue Uniform. Zum Teil stehen sie schon vor dem Feinde. Einen der Unterprimaner, Otto Kiepel, der in Flandern verwundet, im Lazarett seinen Wunden erlag, haben wir am 24. Februar hier in der Heimat zur letzten Ruhe gebettet, einen kaum 18 jährigen Helden.

Auch auswärtigen Bewerbern haben wir durch Abnahme von Prüfungen den Weg zur militärischen Laufbahn geöffnet. Am 13.—15. August erwarben 4 Externeer das Notreisezeugnis, am 13., 14. und 17. 2 Bewerber die Primareise, und am 19., 24., 26. August und 3. September hielten wir Prüfungen zum Nachweis der Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst im ganzen mit 16 Prüflingen ab.

Mit Stolz und Bewunderung und gewiß auch mit einer Art von Neid schauten die Zurückbleibenden denen, die da hinausjogen, nach. Aber es gab ja auch für sie bald Aufgaben genug, in denen sie dem Vaterlande dienen und Befriedigung finden konnten. Mit Begeisterung wurde der Aufruf zur Beteiligung an den Entearbeiten vernommen; die Meldungen gingen sehr zahlreich ein, und die Enttäuschung war sehr groß, als die Vermittlungsstelle von den ihr gemachten Angeboten gar keinen Gebrauch machte. Nur einzelnen war es durch private Beziehungen vergönnt, ihre jugendlichen Kräfte in solcher Kriegsnotstandsarbeit zu üben. Andere leisteten tagelang auf dem Hauptbahnhofe nützliche Dienste bei der Verpflegung der durchkommenden Truppenbeförderungen.

Aber die Beziehungen zu den draußen stehenden Lehrern und Schülern konnten alle pflegen. Mit rührendem Eifer wurden in den einzelnen Klassen Liebesgaben gesammelt, unter Leitung der Lehrer gemeinsam verpackt und mit den besten Wünschen, die stellenweise sogar in Dichtergewand sich kleideten, befördert.

Da wurde ferner Jagd auf Fremdwörter gemacht und sonstige Verfehlungen im Schul- und Unterrichtsleben mit Strafgeldern belegt oder auch geradeswegs Geldsammlungen veranstaltet, deren eine es sich z. B. zum Ziel gesetzt hat, einen Beitrag zum Bau eines neuen Kreuzers „Emden“ zu liefern. Denn die kühnen Taten dieses Schiffes mußten es unsern Jungen noch besonders antun, da sein ritterlich-kühner Befehlshaber Carl von Müller in den Jahren 1883—1886 Schüler unserer Anstalt gewesen ist.

Auch für die Mahnungen zur Sparsamkeit im Brotverbrauch hatten die Schüler ein williges Ohr, und für die goldene Rüstung des Reiches sind viele von ihnen mit unermüdblichem Eifer tätig gewesen. Alles in allem sind vom Ratsgymnasium bis zum Abschluß dieses Berichtes 22300 Mark der Reichsbank zugeführt worden. Den am fleißigsten sammelnden Klassen erblühte je ein schulfreier Tag als Lohn.

Wie unsre Schüler im Frühjahr, als der politische Horizont noch wolkenlos war, freudig an der Rote-Kreuzsammlung als Sammler teilgenommen hatten, so fehlten auch die Unterprimaner und Obersekundaner nicht, als es am 23. Januar galt, die reichen Spenden der „Reichswollwoche“ in Empfang zu nehmen.

Bei einem Unterhaltungsabend, der am 23. Februar zu wohltätigen Zwecken in der Aula veranstaltet wurde, gab es instrumentale Gesamt- und Einzelvorträge, Chorgesang, turnerische Übungen und Gedichtvorträge. Alle Mitwirkenden waren mit Leib und Seele bei der Sache und hatten die Freude, ihre Bemühungen durch reichen Erfolg, namentlich auch hinsichtlich der Einnahmen, gekrönt zu sehen. Es konnte der Freiwilligen Kriegshilfe ein namhafter Betrag zugeführt und auch mit kleineren Summen verschiedene andere wohltätige Zwecke gefördert werden.

Die herrlichen Waffentaten unserer unvergleichlichen Heere fanden lebhaften Widerhall bei uns. Fünffmal sprengte die begeisterte Siegesfreude die Fesseln des Schulzwanges und schenkte Lehrern und Schülern einen freien Tag. Doch wurden die Schulräume meistens nicht eher verlassen, als man sich in der Aula zu kurzer Feier vereint hatte, bei der versucht wurde, der jeweiligen Bedeutung des Sieges gerecht zu werden. Auch im Unterricht wurde immer Gelegenheit gesucht und gefunden, die Fühlung mit der gewaltigen Gegenwart zu behalten. Daß aller Herzen dem Generalfeldmarschall von Hindenburg besonders begeistert entgegenschlagen, ist angesichts der engen Bande, die ihn mit unserer Stadt verknüpfen, nicht verwunderlich.

So kann alles in allem festgestellt werden, daß auch innerlich die gewaltigen Ereignisse der großen Zeit an unserer Schule nicht spurlos vorübergegangen, sondern Lehrer und Schüler bestrebt gewesen sind, den auf die daheim Zurückgebliebenen entfallenden Aufgaben gerecht zu werden.

18. April: In den einzelnen Klassen wird des Sturmes auf die Düppeler Schanzen (18. April 1864) gedacht.

23. Mai: Klassenausflüge der O I und U I.

26. Mai: Klassenausflüge der VI—O II.

19. und 20. Juni: Ausfall des Unterrichts wegen Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers.

24. August: Ausfall des Unterrichts wegen der siegreichen Schlacht bei Meh.
1. September: Ausfall des Unterrichts wegen des Sieges bei Lannenberg.
2. September: Schulfeier aus Anlaß des Sebantages. Die Festansprache hielt der Probekandidat Herr Brint.
27. November: Ausfall des Unterrichts wegen des Sieges bei Lodz.
18. Dezember: Ausfall des Unterrichts wegen des Zusammenbruchs des russischen Vorstoßes in Polen.
23. Januar: Teilnahme der Schüler der Unterprima und Obersekunda an den Sammlungen der Reichswollwoche.
27. Januar: Schulfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. Die Festrede hielt der Direktor.
13. Februar: Ausfall des Unterrichts wegen der siegreichen Winterschlacht in Masuren.
23. Februar: Abendunterhaltung zu wohlthätigen Zwecken.
9. März: Vorträge des Herrn Pastor Dr. Dehlfers über die Ernährungsfrage.
30. März: Feier zu Bismarcks 100 jährigem Geburtstage. Die Festrede hielt Herr Dr. Bückmann.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptschule										B. Vorschule			
	O. I	U. I	O. II	U. II	O. III	U. III	IV	V	VI	Σa.	1	2	3	Σa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	21	24	20	26	37	29	32	43	47	279	50	41	39	130
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	—	11	19	21	37	30	35	43	45	241	49	43	42	134
3. Am 1. Februar 1915	—	11	19	21	37	30	35	42	46	241	49	43	43	135
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915	—	17,6	16,7	15,8	14,8	13,7	12,7	11,6	10,2		9,3	8,3	7,4	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion								Staatsangehörigkeit				Heimat					
	A. Hauptanstalt				B. Vorschule				A. Hauptanstalt		B. Vorschule		A. Hauptanstalt		B. Vorschule			
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preuß. Reichsangehörige	Ausländer	Preußen	nicht preuß. Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	246	16	1	16	114	11	1	4	247	27	5	120	10	—	265	14	127	3
2. Am Anfang des Winterhalbjahres .	217	11	1	12	119	11	1	3	211	25	5	118	16	—	228	13	133	1
3. Am 1. Februar 1915 .	217	11	1	12	120	11	1	3	212	25	4	119	16	—	226	15	134	1

Von den Schülern, deren Eltern außerhalb des Schulortes ihren Wohnsitz haben, wohnten am 1. Februar 1915 dreizehn in voller Pension im Schulorte.

3. Übersicht über die Reifeprüfungen und Versetzungen nach Oberprima, Unterprima und Untersekunda aus Anlaß des Krieges.

Verzeichnis der auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 1. August 1914 geprüften und mit dem Reifezeugnis entlassenen Primaner. (Die mit einem * versehenen wurden von der mündlichen Prüfung befreit.)

Nr.	Klasse	Name	Zeit und Ort der Geburt	Bekenntnis	Stand und Wohnort des Vaters	Aufenthalt auf dem Realschul- u. in Prima		Tag der Prüfung	
						3.	3.	schriftlich	mündlich
1	O I	*Blanc, Leonhard	29. 12. 96 zu Hannover	jüd.	Kursmaler, Hannover	8 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. u. 7. Aug.	
2	"	Blanc, Walter	31. 12. 94 zu Hannover	"	Kaufmann, Hannover	10 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	8. Aug. 1914
3	"	Blumenberg, Erich	26. 11. 94 zu Hülse, Kreis Springe	ev.-luth.	Pastor, Hannover	9 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	ohne schr. Prüf.	4. " 1914
4	"	Bock, Jonny	8. 1. 96 zu Bremerhaven	"	Rentier, Bad Renndorf	3 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. u. 7. Aug.	8. " 1914
5	"	Boegel, Gustav	27. 12. 95 zu Hannover	ev.-luth.	Sanitätsrat Dr., Hannover	9 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	8. " 1914
6	"	Diekmann, Bill	6. 3. 95 zu Hannover	"	Justizrat Dr., Hannover	9 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	ohne schr. Prüf.	4. " 1914
7	"	Eide, Rudolf	10. 2. 96 zu Hannover	ev.-luth.	Architekt, Hannover	9	2 $\frac{1}{4}$	" " "	21. " 1914
8	"	*Halle, Wilhelm	18. 2. 96 zu Wunstorf	"	Sanitätsrat Dr., Wunstorf	3 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. u. 7. Aug.	
9	"	*Röhne, Ludwig	9. 7. 96 zu Hannover	"	† Rentier, Hannover	8 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	
10	"	*Kreuzer, Erich	18. 9. 96 zu Graubenz	kath.	Rechnungsrat, Hannover	8 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	
11	"	du Menil, Henry	20. 4. 95 zu Wunstorf	ev.-luth.	† Apotheker u. Senator, Hannover	8 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	8. " 1914
12	"	*Michelson, Erich	17. 2. 97 zu Weimar	jüd.	Eisenbahn-Bau- u. Betriebs-Inspektor, Hannover	8 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	
13	"	*Rave, Ludwig	24. 4. 96 zu Hannover	ev.-luth.	Professor, Hannover	9 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	
14	"	*Reden, Ludwig	22. 1. 95 zu Hannover	kath.	Geh. Reg.- u. Baurat, Hannover	10 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	
15	"	Reinhardt, Kurt	20. 12. 94 zu Merseburg	ev.-luth.	Landrentmeister, Hannover	5 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	8. " 1914
16	"	Schmidt, Walter	1. 12. 93 zu Hannover	"	Kaufmann, Hannover	11 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	ohne schr. Prüf.	4. " 1914
17	"	*Stüber, Gerhard	13. 6. 97 zu Hannover	"	Architekt, Hannover	8 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. u. 7. Aug.	
18	"	Vogel, Friedrich	9. 2. 97 zu Hannover	"	Lehrer, Hannover	8 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	8. " 1914
19	"	*Weber, Julius	16. 12. 96 zu Hannover	"	Arzt Dr. med., Hannover	8 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	
20	"	Wenzel, Kurt	5. 3. 96 zu Hannover	kath.	Justizrat, Hannover	9 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	8. " 1914
21	U I	Fromme, Friedrich	26. 5. 94 zu Hannover	ev.-luth.	Kaufmann, Hannover	10 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	8. " 1914
22	"	Grelle, Ernst	3. 6. 95 zu Hannover	"	Architekt, Hannover	9 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	8. " 1914
23	"	Wichtendahl, Rudolf	21. 6. 96 zu Hannover	"	Kunstmaler, Hannover	8 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	6. " 7. "	8. " 1914

Auf Grund von § 4, 1 Absatz 2 der Ordnung für die Reifeprüfung wurde zugelassen und erhielt das Reifezeugnis:

24	O I	*Gumpel, Hans	30. 3. 96 zu Hannover	jüd.	† Bankier, Hannover	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	7.—10. Sept.	14. Sept. 1914
----	-----	---------------	-----------------------	------	---------------------	-----------------	-----------------	--------------	----------------

Von den Unterprimanern traten in das Heer ein und erhielten auf Grund des Ministerialerlasses vom 31. August 1914 ein Zeugnis über die Beförderung nach Oberprima:

Nr.	Name	Alter	Stand des Vaters
1	Bahr, Herbert	27. Mai 1896	Kaufmann, Hannover
2	Blumenbach, Martin	3. Juli 1895	Oberst z. D., Hannover
3	Bolze, Gerhard	4. Dezember 1896	Fabrikdirektor, Hannover
4	Hoffmeister, Hans	18. März 1898	Gewerbelehrer, Hannover
5	Kiel, Hans	4. August 1896	Professor Dr., Hannover
6	Lauterbach, Daniel	31. Mai 1897	Kunstmaler, Hannover
7	Mumme, Walter	26. Dezember 1895	Weinhändler, Hannover
8	Pfaffendorf, Hermann	22. Mai 1896	Kentier, Hannover
9	Rudhart, Hermann	31. August 1897	Kaufmann, Hannover

Außerdem trat ins Heer ein:

1	Kiepel, Otto	27. Januar 1897	†Buchdruckerei-Korrektor
---	--------------	-----------------	--------------------------

Mit dem auf Grund des obigen Erlasses ausgestellten Zeugnis über die Beförderung nach Unterprima traten ins Heer die Obersekundaner:

1	Haupt, Alfred	28. September 1898	Direktor eines Instituts für landwirtsch. Buchführung
2	Otto, Wilhelm	14. Juli 1898	Buchhändler

Von den Untersekundanern erhielten auf Grund ihres Eintritts ins Heer (Ministerialerlass vom 11. August und 4. September 1814) die Reife für Obersekunda:

1	Brauns, Walter	1. Mai 1898	Ingenieur, Hannover
2	Fromme, Theodor	3. Januar 1896	Kaufmann, Hannover
3	Gottliebsohn, Hans	16. Mai 1898	†Kaufmann, Neustadt (W.-Pr.)
4	Röther, Karl	4. April 1898	Oberzollsekretär, Hannover

Das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst haben Ostern 1914 21 Schüler, Michaelis außer den 4 oben genannten 3 Schüler erhalten. Davon sind 3 ins praktische Leben getreten.

Prüfungen mit Extraneern.

Mit fünf dem Ratsgymnasium überwiesenen Extraneern wurde am 13. und 14. August die schriftliche, am 15. August die mündliche Notreifeprüfung abgehalten. Vier Prüflinge bestanden. Den Vorsitz führte hierbei wie bei den Reifeprüfungen mit den Schülern der eigenen Anstalt der zum stellvertretenden Königlichen Kommissar ernannte Direktor.

Von drei auswärtigen Bewerbern um die Primareife, mit denen am 13. und 14. August die schriftliche, am 17. August die mündliche Prüfung abgehalten wurde, bestanden zwei.

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 10. August 1914 haben sich der Prüfung zum Nachweis der Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst am 19. August neun, am 24. August ein Bewerber mit Erfolg unterzogen.

Schließlich wurden zu gleichem Zweck auf Grund des § 89, 6 der Wehrordnung (sog. Künstler-examen) am 26. August fünf und am 3. September ein Bewerber geprüft. Fünf von ihnen wurden der Ersatzbehörde dritter Instanz zur Erteilung des Zeugnisses vorgeschlagen.

V. Lehrmittel.

Auf den Bericht über Vermehrung der Lehrmittel, die aus den laufenden Mitteln, sowie infolge dankenswerter Schenkungen durch die Behörden, Verleger und einzelne Schüler geschah, wird in diesem Jahre verzichtet.

VI. Stiftungen und Schulgeldbefreiung.

Über die Lehnerstiftung und Schulgeldfreistellen ist das Nötige in der Schulordnung enthalten. Das Ehrengeschenk aus der Jubiläumstiftung fiel durch die Wahl seiner Mitschüler auf den Unterprimaner Wilhelm Körner.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, dem 15. April 1915, 8 Uhr vormittags. Die Aufnahme bzw. Prüfung der auf Ostern angemeldeten Schüler findet am Mittwoch, dem 14. April, 10 Uhr vormittags, im Schulgebäude statt. Die in die dritte Vorklasse bereits aufgenommenen Schüler haben sich Donnerstag, den 15. April, 9 Uhr vormittags, einzufinden. Das Schulgeld ist innerhalb der dritten Woche jedes Vierteljahrs an den Schulvogt zu zahlen.

Für das Schuljahr 1915/16 gilt folgende Ferienordnung:

Pfingstferien: Schluß des Unterrichts: Freitag, den 21. Mai. Wiederbeginn: Freitag, den 28. Mai, 8 Uhr vormittags.

Sommerferien: Schluß des Unterrichts: Sonnabend, den 3. Juli. Wiederbeginn: Dienstag, den 3. August, 8 Uhr vormittags.

Herbstferien: Schluß des Unterrichts: Sonnabend, den 2. Oktober. Wiederbeginn: Dienstag, den 19. Oktober, 8 Uhr vormittags.

Weihnachtsferien: Schluß des Unterrichts: Donnerstag, den 23. Dezember. Wiederbeginn: Freitag, den 7. Januar 1916, 8 Uhr vormittags.

Schluß des Schuljahres: Sonnabend, den 8. April 1916.

Der Schluß des Unterrichts vor den Ferien erfolgt in allen höheren Schulen nach der dritten, vor den Sommerferien nach der zweiten Morgenstunde.

Den Eltern wird dringend empfohlen, ihre Söhne nicht schon in der Quarta oder erst in Untersekunda, sondern in einer der beiden Tertien konfirmieren zu lassen.

Die Teilnahme der Schüler an Vereinen jeder Art unterliegt der Genehmigung des Direktors. Mit besonderem Nachdruck mögen die Eltern der Schüler des in Frage kommenden Alters auf die militärischen Vorübungen (s. Seite 11 und 13) hingewiesen werden. Es ist geradezu Ehrenpflicht jedes körperlich dazu befähigten Schülers, daran mit Eifer und gewissenhafter Ausdauer teilzunehmen.

Der Direktor ist an den Wochentagen mit Ausnahme des Sonnabends während der vierten Unterrichtsstunde in seinem Amtszimmer zu sprechen.

Bemühungen, durch Vorstellungen und Bitten beim Direktor und dem Klassenlehrer nachträgliche Verbesserung eines zu Ostern zurückgebliebenen Schülers zu erzielen, bittet man als von vornherein aussichtslos zu unterlassen, da die Konferenzbeschlüsse, auf ernster und gewissenhafter Prüfung beruhend, nicht ohne weiteres umgestoßen werden können.

Der seit Ostern 1897 an der Anstalt bestehende Schüler-Stenographenverein „Gabelsberger“ bezweckt die Pflege und Verbreitung der Stenographie nach Gabelsbergers System unter den Mitschülern, sowie die theoretische und praktische Ausbildung seiner Mitglieder durch Abhaltung regelmäßiger Fortbildungs- und Redeschristkurse und Veranstaltung von Vorträgen und Preisschreiben. Der Verein zählte im letzten Schuljahre durchschnittlich 35 Mitglieder, die mit wenigen Ausnahmen zur Teilnahme an den wöchentlich in der Schulanstalt stattfindenden Unterrichtsstunden verpflichtet waren. Am Anfängerkursus beteiligten sich im ganzen 24, am Fortbildungskursus 44, am Diktaturkursus 5, am Debattentkursus 12 Schüler. Allen Mitgliedern stand die ziemlich umfangreiche Vereinsbibliothek zur Verfügung; auch wurde die monatlich erscheinende Schülerzeitung mit stenographischen Unterhaltungsbeilagen auf Vereinskosten geliefert. Der Unterricht wurde von Herrn H. Suhr, staatlich geprüftem Lehrer der Gabelsbergerschen Stenographie, und nach dessen Einberufung zum Kriegsdienste seit Michaelis von dem früheren Unterrichtsleiter Herrn Rgl. Eisenbahnoberssekretär Heyer geleitet.

Bei dem großen Nutzen, den die Stenographie sowohl während der Schulzeit wie im späteren Lebensberuf gewähren kann, wird den Eltern empfohlen, ihre Söhne, falls deren Arbeitskraft dadurch nicht zu sehr in Anspruch genommen wird, von Tertia ab am Unterricht teilnehmen zu lassen. Neue Kurse beginnen Ostern und Michaelis.

Es wird darauf hingewiesen, daß mit der Versicherungsgesellschaft Atlas ein Abkommen getroffen ist, nach dem die Schüler für eine jährliche Prämie von 1.25 Mk. gegen Unfälle versichert werden. Das Nähere ist beim Schulvogt zu erfahren, der die Prämie zugleich mit dem Schulgeld annimmt und die Quittungsscheine dafür ausgibt. Im verflossenen Schuljahre sind 3 Unfälle insgesamt mit 85 Mk. entschädigt worden.



Ehemalige Lehrer und Schüler des Ratsgymnasiums,
die 1914/15 für das Vaterland gefallen sind.

Τεδνόμεναι γὰρ καλὸν ἐπὶ προμάχοισι πεσόντα
Ἄνδρ' ἀγαθὸν περὶ ἧ πατρίδι μαρνόμενον.

Tyrtaios.

Erich Köhler, Kandidat des höheren Lehramts, Hannover	Am Ratsgymnasium Michaelis 1912—1913.
Theodor Winkler, Oberlehrer in Bln.	Am Ratsgymnasium Ostern 1905—1910.
Friedrich Brinkmann, Bürgermeister in Bremerbörde.	Abgegangen Ostern 1903.
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.	
Dr. Karl Domizlaff, Justizrat in Hannover.	" " 1879.
Professor Dr. Rudolf Grethen, Oberlehrer zu Hannover.	" " 1880.
Charles Hamilton.	" " 1902.
Rudolf Harbers.	" " 1906.
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.	
Karl Hartmann, stud. theol., Hannover.	" " 1913.
Dr. jur. Heinrich v. Hodenberg, Referendar in Hannover.	" " 1909.
Friedrich Hoehne, Oberlehrer in Hildesheim.	" " 1902.
Dr. Bernhard v. Jacobi, Kgl. Bayerischer Hoffchauspieler in München.	" " 1899.
Friedrich Jung, Referendar in Hannover.	" " 1907.
Ernst Klingemann, Kandidat des höheren Lehramts.	" " 1907.
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.	
Dr. Friedrich Kohlrusch, Professor an der Kgl. Bergakademie in Freiberg i. Sa.	" " 1899.
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.	
Werner Krättschell, Oberleutnant in Cleve.	" " 1903.
Dr. Hans Lehmann, Regierungsreferendar.	" Michaelis 1906.
Karl Lichtenberg, Regierungsbaumeister.	" Ostern 1904.
Adolf Lohemann, Hauptmann in Göttingen.	" " 1892.
Adolf Meyer, Staatsanwalt in Essen.	" " 1895.
Fritz Meyer, Kaufmann in Hannover.	" Michaelis 1893.
Erich Mirow, stud. jur.	" November 1909.
Hans Mirow, cand. arch.	" November 1909.
Karl Mirow, stud. theol.	" November 1909.
Paul Westwerdt, cand. min.	" Ostern 1907.
Walter Müller, Kandidat des höheren Lehramts, Hannover.	" " 1908.
Eduard Münster, Kaufmann, Hannover.	" " 1909.
Heinrich Rabe, stud. phil., Hannover.	" " 1913.
Ditto Riepel, Unterprimaner.	" Sept. 1914.
Dr. Otto Ruprecht, Professor in Hannover.	" Ostern 1905.
Gustav Scheller, Fähnrich in Celle.	" Michaelis 1908.
Eduard Schweizer, Hauptmann.	" Ostern 1892.
Fritz Staacke, stud. theol., Hannover.	" Ostern 1909.
Werner Teves, Landwirt.	" Michaelis 1908.
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.	
Dr. Friedrich Wichmann, Oberlehrer in Celle.	" Ostern 1899.

VIII. Verzeichnis der Schulbücher,

a. die im Ratsgymnasium von Ostern 1914 ab gebraucht worden sind und, soweit sie nicht mit einem * bezeichnet sind, im nächsten Schuljahr wieder gebraucht werden.

Lehr- fächer	Titel der Bücher	Preis	Klassen								
			VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia
1) Reli- gions- lehre.	Auszug aus dem ev.-luth. Gesangbuche der hannoverschen Landeskirche	0,40	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia
	Böcker & Strack, Bibl. Leseb. f. ev. Schul., Alt. Testam. B., Leipz., Teubner	1,40	—	—	IV	IIIb	IIIa	—	—	—	—
	Galsmann & Köster, Hilfsb. f. d. ev. Rel.-Unterr. a. d. höh. Lehranst., Berlin	2,40	VI	V	IV	—	IIIa	—	—	—	—
	Reuther & Reichard, Sonderausgabe für Hannover. Teil I	2,10	—	—	—	IIIb	IIIa	IIb	—	—	—
	Ausgabe B " II	2,80	—	—	—	—	—	—	IIa	Ib	Ia
Griech. N. I., Stuttgart, Württemb. Bibelgesellschaft	1,40	—	—	—	—	—	—	IIa	Ib	Ia	
2) Deutsch)	Regeln u. Wörterverzeichnis f. d. deutsche Rechtschreib.	0,15	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia
	Mensing, Deutsche Grammatik f. höh. Schulen, Ausg. A., Leipz., Ehlermann	0,80	VI	V	IV	IIIb	IIIa	—	—	—	—
	Übungsbuch zur deutsch. Grammatik, A., "	0,70	VI	V	IV	—	—	—	—	—	—
	Hoß & Paulsief, Deutsch. Leseb., Berlin, Grote. Abt. 1 für Sexta	2,—	VI	—	—	—	—	—	—	—	—
	" 2 für Quinta	2,40	—	V	—	—	—	—	—	—	—
" 2 für Quarta	2,40	—	—	IV	—	—	—	—	—	—	
(Hoß-Kinzel) I, für Tertia bis Untersekunda	2,80	—	—	—	IIIb	IIIa	IIb	—	—	—	
3) Lateinisch	Stegmann, Lat. Grammatik, Teubner	2,40	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia
	Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch I, Ausgabe A., Teubner	1,60	VI	—	—	—	—	—	—	—	—
	II, " A., "	2,20	—	V	—	—	—	—	—	—	—
	III, " C., "	2,40	—	—	IV	—	—	—	—	—	—
	IV, " A., Abt. 1, Teubner	2,40	—	—	—	IIIb	IIIa	—	—	—	—
	IV, " A., 2, "	2,20	—	—	—	—	—	IIb	—	—	—
	V, " C., m. Phrasologie	3,—	—	—	—	—	—	—	IIa	Ib	Ia
	Cornelius Nepos, Lebensbeschreibungen, (Zünger), Teubner	1,—	—	—	IV	—	—	—	—	—	—
	Caesar, bellum Gallicum, (Zünger), Teubner	1,80	—	—	—	IIIb	IIIa	—	—	—	—
	Ovid, Ausgew. Gedichte, Text, (Sedlmayr), G. Freytag	1,80	—	—	—	—	IIIa	IIb	—	—	—
	Vergil, Aeneis, Auswahl aus, (M. Lange), Berlin, Weidmann	1,80	—	—	—	—	—	IIb	—	—	—
	Krafft & Ranke, Präpar. zu Vergils Aeneis	0,65	—	—	—	—	—	IIb	—	—	—
	Livius, Buch I, II, XXI, XXII, (M. Zingerle), Leipzig, Freytag	2,—	—	—	—	—	—	IIb	IIa	—	—
	Cicero, de imperio Pompei, Text, (Deuring), Gotha, Perthes	0,30	—	—	—	—	—	IIb	—	—	—
	Cicero, 4 Rede gegen Verres Gotha, Perthes*	1,65	—	—	—	—	—	—	—	Ib*	—
	Cicero, Briefe in Auswahl, (Dettweiler), Perthes	2,80	—	—	—	—	—	—	—	Ib	Ia
	Sallust, Catilina, (Text und Kommentar getrennt), (Schmalz) Perthes**	1,30	—	—	—	—	—	—	IIa	—	—
	Horaz, Oden, editio minor, (Bollmer), Teubner	1,40	—	—	—	—	—	—	—	—	Ia
	Tacitus, histor. Schriften in Auswahl, Teil I, (Weidner), Freytag	2,—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ib
	Empfohlen: Lateinisch-deutsches Lexikon, Geinichen, Teubner	5,—	—	—	—	—	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia
4) Griechisch	Agahd, Elementarbuch aus Homer, Götting., Vandenh. & Rupr.	2,40	—	—	—	IIIb	IIIa	—	—	—	—
	" Ergänzung des Elementarb., " " "	0,80	—	—	—	IIIb	IIIa	—	—	—	—
	" Attische Grammatik, " " "	2,50	—	—	—	—	—	IIb	—	—	—
	" Attisches Übungsbuch, " " "	2,40	—	—	—	—	—	IIb	—	—	—
	Homer, Odyssee, (Dindorf-Hense), Teubner	2,20	—	—	—	—	IIIa	IIb	—	—	—
	Iliad, (Dindorf-Hense), Teubner	2,20	—	—	—	—	—	—	IIa	Ib	Ia
	Xenophon, Anabasis, edit. min., (Gemoll), Teubner	1,10	—	—	—	—	—	IIb	—	—	—
	Xenophon, Hellenika, (Keller), Teubner	1,30	—	—	—	—	—	—	IIa	—	—
	Herodotus, Auswahl v. Harder, Leipzig, Freytag	2,—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ib
	Sophokles, Elektra, (Schubert-Hüter), Freytag	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Antigone, (Schubert-Hüter), "	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	Ia
	Plato, Verteidigungsrede d. Sokrates u. Kriton (Bertram), Vh. & Kl., Text	1,30	—	—	—	—	—	—	—	—	Ib
	" Auswahl aus Symposion u. Phaidon (Bertram), Vh. & Kl., Text	1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	Ia
	" Phaidon, (Vinde), Perthes, Text	1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	Ia
	Thucydides, Teil I, (Wiedel), Münster, Aschendorff, Text	1,15	—	—	—	—	—	—	—	—	Ib
Teil II, "	1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	Ia	
Empfohlen: Griechisch-deutsches Lexikon, Benjeler, Teubner	8,—	—	—	—	—	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	
oder Menge, Leipzig, Langenscheidt	8,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

*) Über die deutsche Dichterlektüre werden die Herren Lehrer des Deutschen mündlich die nötigen Anweisungen geben.

**) Im nächsten Schuljahr nur Text.

b. die von Ostern 1915 an Stelle der mit einem * bezeichneten gebraucht werden sollen.

Lehrfächer	Titel der Bücher	Preis	Klassen								
1) Lateinisch.	Cicero, 1. Rede gegen Catilina (Lert), Gotha, Perthes	1,35	—	—	—	—	—	—	—	II a	I b
	„ 5. Rede gegen Verres, Gotha, Perthes	1,55	—	—	—	—	—	—	—	—	
2) Griechisch	Sophokles, König Oedipus (Schubert-Hüter), Leipzig, Freytag . . .	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	I a
3) Französisch.	Michaud, Histoire des Croisades I, Ausgabe B (Haaftert), Leipzig, Velhagen & Klasing	1,20	—	—	—	—	—	—	—	II b	—
	Corneille, Le Cid, A-Ausgabe (Benede), Bielefeld, Velhagen & Klasing	0,80	—	—	—	—	—	—	—	II a	—
	D'Hérison, Journal d'un Officier d'ordonnance (Weißer), Velh. & Klaf.	1,20	—	—	—	—	—	—	—	II a	—
	Racine, Britannicas (Scheffler), Velhagen & Klasing	0,90	—	—	—	—	—	—	—	—	I b
	Barante, Jeanne d'Arc (Zaep), Velhagen & Klasing	1,10	—	—	—	—	—	—	—	—	I b
	Sarcey, Sièges de Paris (Cosak), Leipzig, Kenger	1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	I a
4) Englisch.	Englische Prosaschriftsteller, Band III (Haaftert), Velhagen & Klasing	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	I a
5) Erdkunde	Daniel, Leitfaden der Geographie, Ausgabe E (Dr. Frißche), Halle, Waisenhauss	1,60	—	—	—	—	—	—	—	—	IV

Außerdem wird vorausgesetzt, daß das Neue Testament und das hannoversche Gesangbuch in den Händen der Schüler sind, sowie daß die Schüler der oberen Klassen die früher gelesenen Schriften der Klassen behalten. — Die sämtlichen Schulbücher müssen sauber gehalten und von Anfang an gehörig gebunden sein. Verschmutzte, veraltete und beschriebene Ausgaben von Schriftstellern werden nicht geduldet. — Die von den Schülern gebrauchten Schreibhefte (auch Kladdebücher) dürfen nicht mehr als 14 Linien auf der Seite haben.

Verzeichnis der in den Vorklassen des Ratsgymnasiums gebrauchten Schulbücher.

1) Religion.	*Biblische Geschichten für die Mittel- und Oberstufe evangelisch-lutherischer Schulen	1,20	—	—	II	I
2) Deutsch.	*Bibel, hannoversche	0,75	—	—	III	—
	*Lesebuch für Bürgerschulen, Teil I	1,—	—	—	III	II
3) Rechnen.	*Kranke, Exempelbuch B, Heft I	0,40	—	—	III	—
	II	0,50	—	—	—	II
	III	0,50	—	—	—	—
4) Singen.	*Liederheimat, Heft I	0,30	—	—	III	II

*) Sind erschienen: Hannover, Fahn und bis auf Nr. 3 vom Lehrerverein der Stadt Hannover herausgegeben.

